

## **Benutzungstarif für das Familienzentrum Rosdorf**

Der Rat der Gemeinde Rosdorf hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Fassung für die Benutzung von Räumlichkeiten im Familienzentrum Rosdorf beschlossen.

### **§ 1 Räumlichkeiten**

Folgende Räume können vom/von der Nutzer\*in angemietet werden:

Erdgeschoss:

- Foyer 180,66 qm
- Seminarraum 76,29 qm
- Beratungsraum 22,37 qm

Obergeschoss:

- Gymnastikraum 82,03 qm
- Atelier 76,57 qm
- Wohnzimmer 19,58 qm

### **§ 2 Dauer der Nutzung**

Die Räume sind für max. 6 Monate belegbar. Nutzer\*innen können einen Raum für einen festen Tag, zu einer bestimmten Uhrzeit für max. 6 Monate belegen.

### **§ 3 Vergabe der Räume**

Die Vergabe der Räume erfolgt nach folgenden Kriterien.

Das Angebot ist:

- ▶ Kostenlos, Gemeinwohlorientiert und offen aus den 3 Bereichen
- ▶ Kostenlos, Gemeinwohlorientiert und geschlossen aus den 3 Bereichen
- ▶ Kostenlos, gemeinwohlorientiert, offen aus den 3 Bereichen von Privaten Anbietern, Organisationen, Firmen, etc.
- ▶ Nicht kostenlos, gemeinwohlorientiert und offen aus den 3 Bereichen
- ▶ Nicht kostenlos, gemeinwohlorientiert und geschlossen aus den 3 Bereichen
- ▶ Nicht kostenlos, aus den 3 Bereichen
- ▶ Nicht kostenlos und nicht aus den 3 Bereichen

## § 4 Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt gliedert sich in 3 Tarife auf.

### 1. Normaltarif

Alle Angebote, die nicht unter den Light-Tarif oder den Super-Light-Tarif fallen, zahlen den Normaltarif.

Z.B. fallen Angebote hierunter die einen Eintritt, eine Kursgebühr, Kartenverkauf, Getränke und Speisen verkaufen oder auch eine Spendenbox aufstellen sowie Sponsorengelder akquirieren, müssen die Räumlichkeiten gegen eine Gebühr anmieten.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit in den nächst günstigeren Tarif zu fallen, wenn

**1.1** der Raum für mehr als 4 Mal innerhalb eines Zeitraums von 1 Monat bis max. 6 Monate gemietet wird oder

**1.2** die Nutzer\*in sich als Gastgeber\*in im Familienzentrum für 5 Stunden im Monat engagiert.

### Normaltarif

Raum	1 – 3 Stunden	4 – 6 Stunden	ab 7 Stunden
Foyer	80 €	120 €	160 €
Seminarraum	40 €	60 €	80 €
Beratungsraum	20 €	40 €	60 €
Gymnastikraum	40 €	60 €	80 €
Atelier	40 €	60 €	80 €
Wohnzimmer	15 €	30 €	45 €

### 2. Light-Tarif

Alle geschlossenen Veranstaltungen, die zwar gemeinwohlorientiert, aber nicht offen sind, fallen unter diese Kategorie. Hiermit sind Vereinstreffen, Jahreshauptversammlungen, interne Veranstaltungen, Proben, Sportkurse etc. für Mitglieder gemeint. Da es sich hier vorwiegend an Mitglieder richtet, zahlen diese einen Unkostenbeitrag für die Nutzung der Räumlichkeiten.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit in den nächst günstigeren Tarif zu fallen, wenn

**1.1** der Raum für mehr als 4 Mal innerhalb eines Zeitraums von 1 Monat bis max. 6 Monate gemietet wird oder

**1.2** die Nutzer\*in sich als Gastgeber\*in im Familienzentrum für 5 Stunden im Monat engagiert.

## Light- Tarif

Raum	1 – 3 Stunden	4 – 6 Stunden	ab 7 Stunden
Foyer	40 €	60 €	80 €
Seminarraum	20 €	30 €	40 €
Beratungsraum	10 €	20 €	30 €
Gymnastikraum	20 €	30 €	40 €
Atelier	20 €	30 €	40 €
Wohnzimmer	7,50 €	15 €	22,50 €

### 3. Super-Light-Tarif

Ehrenamtlich Engagierte, gemeinnützige Vereine und Organisationen, Parteien und religiöse Einrichtungen die ein gemeinwohlorientiertes kostenloses und offenes Angebot aus den 3 Bereichen anbieten, erhalten die Räume zum folgenden reduzierten Betrag zur Verfügung gestellt.

### Super-Light-Tarif

Raum	1 – 3 Stunden	4 – 6 Stunden
Foyer	20 €	40 €
Seminarraum	10 €	20 €
Beratungsraum	5 €	10 €
Gymnastikraum	10 €	20 €
Atelier	10 €	20 €
Wohnzimmer	5 €	10 €

Ab 7 Stunden gelten die Sätze des Light-Tarifs.

In den Benutzungstarifen sind keine Verbrauchsmaterialien enthalten.

## § 4 Weitere Ausstattung

Folgende zusätzliche Ausstattung kann angemietet werden:

- Flipchart 5 €
- Moderationswand 5 €
- Beamer 10 €
- Laptop 10 €

## **§ 5 Allgemeine Regelungen**

- Ausgeschlossen sind private Feiern, wie z.B. Hochzeiten, Geburtstage.
- Bei einmaligen Veranstaltungen und bei erstmaliger Vermietung an Nutzer\*innen hält sich die Leitung vor, eine Kautions des Mietbetrages bis zum 5fachen der Miete bar einzuziehen.
- Die Vermietung von zusätzlichen Tischen und Stühlen sowie deren Aufbau sind nicht in diesem Benutzungstarif enthalten. Hierzu siehe Tarif zur Benutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde Rosdorf § 3.

## **§ 6 Gastgeber\*innen**

Engagieren sich Nutzer\*innen im Familienzentrum ehrenamtlich, so wird die Nutzungsgebühr für den angemieteten Raum angepasst. Hierzu muss vorher an der Gastgeber\*innenschulung teilgenommen werden. Die Schulung ist kostenlos. Die Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen zählen nicht dazu.

## **§ 7 Zahlung des Entgeltes**

Bei einmaliger Anmietung ist das Benutzungsentgelt binnen 14 Tagen nach Zugang der Zahlungsaufforderung an die Gemeinde zu entrichten. Bei regelmäßiger Nutzung wird die Nutzungsgebühr monatlich fällig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieser Tarif tritt zum 01.08.2020 in Kraft

Gemeinde Rosdorf, den \_\_\_\_\_

Steinberg  
Bürgermeister